

Gatten niedersank. Letzterer eilte zur nächstgelegenen Tagelöhnerwohnung, um Hilfe zu schaffen; während aber das Weib des Insassen sofort dem Plage des Unglücks zulief, rannte ihr Mann nach dem Schlosse, machte dort Lärm und theilte das Vorgefallene mit. Der Vater der Entflohenen, vor Wuth und Schmerz außer sich gerathend, riß seine Flinte von der Wand, befahl seinen Leuten ihm zu folgen und auch sämtliche Hunde mitzunehmen, damit der Entführer nicht entweichen könne, an welchem ein schreckliches Exempel statuiren wolle. Denselben erblickend, legte er sogleich die Flinte an, um ihn — seiner Auslage nach — durch einen Schuß in die Beine zur Flucht untauglich zu machen. Die Kugel ging aber fehl und zerschmetterte den Kopf des Tagelöhnerweibes, deren Gatte darüber so in Wuth gerieth, daß er sich auf seinen Herrn warf und diesen erdrosselt haben würde, wenn nicht eine der Doggen ihn (den Tagelöhner) zu Boden geworfen hätte. Nun fielen Herr und Knechte über den Entführer her; ihn so lange mit Stangen und Knütteln schlagend, bis er ohnmächtig neben seiner Gattin niedersiel. Man schleppte ihn auf's Schloß, wo er infolge der vielen erhaltenen Wunden, und ohne daß ihm ärztlicher Beistand geworden, noch in derselben Nacht verschied; auch der Tagelöhner, um den sich Niemand bekümmert hatte, ward am andern Morgen als Leiche gefunden; die Dogge, welche den Niedergeworfenen nicht wieder emporlassen wollte, hatte ihm, der sich von ihr zu befreien gesucht, die Gurgel durchgebissen; er hinterläßt sechs Kinder, von denen das älteste erst acht Jahre zählt. Die vom Schlagfluß betroffene junge Frau erholte sich wieder, ward aber, als man am 16. Febr. ihren Vater verhaftet und sie das unglückliche Ende ihres Gatten vernahm, wahnsinnig, versiel in Tobsucht und mußte mit der Zwangsjacke bekleidet werden. Der Gutsbesitzer, zur Untersuchung in die hiesige Citadelle geführt, hat sich heute früh erdrosselt; sein Vermögen fällt dem Fiscus anheim. (D. Allg. Ztg.)

**Bukarest, 4. März.** Das vom außerordentlichen Divan ausgearbeitete Gesetz, hinsichtlich der Emanzipation der Zigeuner enthält auch einen Punkt, worin bestimmt wird, daß der Eigenthümer, der seine Zigeuner freiläßt, ohne die Entschädigung von 10 Ducaten pr. Kopf vom Staate zu beanspruchen, in ein eigenes Buch mit goldenen Lettern eingetragen wird. In einigen Tagen wird hier die Befreiung der Zigeuner als Volksfest gefeiert, bei welchem natürlich die Zigeuner, unter denen sich manche schöne Präciosa befindet, die Hauptrolle spielen werden.

**(Seidenzucht in Italien.)** Nach amtlichen statistischen Angaben beläuft sich der jährliche Seiden-ertrag sämtlicher italienischen Länder, mit Einschluß Tessins, des italienischen Tyrols, Triests, Istriens und der Grafschaft Görz, auf 51 Millionen Fbd. Cocons, in einem Werthe von 213 Mill. Frs., wovon auf die sardinischen Staaten 54 Mill. Frs. fallen. (Fr. Ztg.)

**Stuttgart, 15. März.** Das Abhalten unseres Pferdemarktes ist auf den 14. und 15. April angesetzt worden. Zu Ende des Marktes kommt wieder eine Anzahl edler Pferde aus dem Königl. Gestüte zur Versteigerung, von denen einzelne Stücke von früheren Jahrgängen mit 12 bis 1500 fl. bezahlt wurden.

Die obere Reichthalthahn oder Schwärzwaldbahn, die seit Jahren regelmäßig in unserer Abgeordneten-Kammer zur Sprache kommt und in der That von so großer Wichtigkeit ist, hat auch diesmal wieder einen ausführlichen Kommissions-Bericht, von Moriz Mohl verfaßt ist, hervorgerufen. In der Kostenberechnung fügte sich derselbe auf eine Begünstigung des Oberbaureis v. G. Eine einspurige Bahn würde hiernach bei höchster Annahme, einschließlich der Betriebsmittel kosten: von Plochingen nach Rottenburg (über Reutlingen und Neutlingen) auf 16 Stunden 5,148,090 fl. oder 317,000 fl. die Stunde, von Plochingen nach Tübingen auf 40 Stunden 13,064,585 fl. oder 327,000 fl. die Stunde.

**Bäcknang. [Brod-Taxe.]**  
 8 Pfund weißes Kernbrod . . . . . 27 fr.  
 Ein Kreuzerweck muß wiegen . . . . . 6 Loth.  
 Den 17. März 1856.  
 Königl. Oberamt.  
 Hörner.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 13. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	16	24	—	—	—	—
Weizen . . . . .	16	—	14	24	12	48
Dinkel . . . . .	7	32	7	9	6	41
Gerste . . . . .	9	36	9	4	8	32
Haber . . . . .	5	10	4	59	4	52
Roggen . . . . .	10	40	10	8	—	—
1 Emri Gemischt . . . . .	1	22	1	20	—	—
Einforn . . . . .	1	52	—	—	—	—
Erbsen . . . . .	1	24	1	20	—	—
Ackerbohnen . . . . .	1	20	1	12	1	4
Linsen . . . . .	1	32	1	28	—	—
Welschforn . . . . .	1	24	1	12	1	8

**Sellbronn. Naturalienpreise v. 15. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	17	45	17	37	17	30
Dinkel . . . . .	8	18	7	36	6	15
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . . . .	10	48	10	1	9	9
Gemischt . . . . .	11	—	11	—	11	—
Haber . . . . .	5	12	5	14	4	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Badlingen, Weinsberg, Weßheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

Nro. 24. Donnerstag den 20. März 1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**  
 Bäcknang.

## General-Versammlung des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Am Ostermontag den 24. März wird gemäß dem §. 15. der Vereins-Statuten Generalversammlung der Mitglieder des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins in dem Gasthaus zum Löwen in Oppenweiler abgehalten, welche Nachmittags halb 2 Uhr beginnt.

- Als Gegenstände der Verathung sind auf die Tages-Ordnung gesetzt:
- 1) Publikation der Rechnung von 1854/55.
  - 2) Wahl eines neuen Ausschusses.
  - 3) Die in den neuesten Armenblättern wiederholt in Anregung gebrachte Frage über Aufhebung der zwingensweisen Armenunterstützung durch die Gemeinden.
- Nebenbei ist es erwünscht, wenn von den Vereins-Mitgliedern weitere Vorträge im Gebiete des Armenwesens gehalten werden.
- Die Herrn Ortsvorsteher ersuche ich, die Vereins-Mitglieder zu der Generalversammlung namentlich einzuladen, und sich selbst zahlreich einzufinden.
- Den 12. März 1856.  
 Vorstand des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins:  
 Oberamtmann Hörner.

**Bäcknang.** Die Schultheißenämter werden beauftragt, die hienach abgedruckte Königl. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes, in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden, und sie besonders den Jagd-Büchtern zu eröffnen, was von denselben im Gesetzes-Publikations-Diarium unterschrieben anerkannt zu lassen ist.

Den 18. März 1856.  
 Königl. Oberamt.  
 Hörner.

## Königliche Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes.

**W i l h e l m,**  
 von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Unter Beziehung auf den Art. 12 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J. betreffend die Regelung der Jagd, verordnen und verfügen Wir hinsichtlich der Hegezeit des Wildes, nach Anhörung Unserer Geheimen Rathes, wie folgt:

§. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht, oder angekauft werden darf, wird je nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt:

A. Bei Haderwild:

- 1) für Hirsche und Damhirsche vom 1. Oktober bis 30. Juni;
- 2) für Lohr (Hirschkuhe) und Damgaiseln vom 1. Januar bis 30. September;
- 3) für Rehbocke vom 1. Februar bis 31. Mai;
- 4) für Rehgaiseln vom 1. Januar bis 31. Oktober;
- 5) für Hasen vom 1. Januar bis 31. August;
- 6) für Füchse vom 1. März bis 30. September;
- 7) für Dachse vom 1. Februar bis 31. August.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkhühner vom 16. April bis 31. August;
- 2) für Haselhühner, Feldhühner, Fasanen vom 1. Dezember bis 31. Juli;
- 3) für wilde Enten vom 1. Februar bis 31. Juli;
- 4) für Wachteln, wilde Tauben, Ziemer, Drosseln vom 1. März bis 31. August;

§. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17, Ziff. 9 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J. hingewiesen.

Wegen Schonung anderer, für die Land- und Forstwirtschaft nützlicher Vögel und der Singvögel wird durch eine besondere Verordnung das Weitere bestimmt werden.

§. 3. Wer Wild innerhalb der Jagdzeit (§. 1) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt, oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17, Ziff. 7 des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden bestraft.

§. 4. Die Polizeibehörden haben über der Einhaltung vorsehender Vorschriften zu wachen, die niederen Polizei-Offizianten, so wie die Forstschutziener aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung vorstehender Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart, den 24. Februar 1856.

Der Minister des Innern:

Lin den.

Der Finanz-Minister:

K n a p p.

Auf Befehl des Königs

der Chef des Geheimen-Cabinetts,

M a u c l e r.

W a c h n u n g. An die Schultheißenämter. (Erinnerung.)

Unter Hinweisung auf Amtsblatt 1850 S. 217 werden die auf den 15. d. M. verfallenen Berichte über die im Bestand der Steuer-Objekte seit 1. April v. J. vorgegangenen Veränderungen unter Termin-Anberaumung bis 26. d. M. in Erinnerung gebracht. Königl. Oberamt. Den 19. März 1856.

Oberamtsgericht W a c h n u n g.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gant-Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vortauschlich kein Anstand ist, auf dem Tagscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Verzeichnissen bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, wozu den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber nicht an-

genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Johann Georg K a i s e r, Bürger und Tuchmacher von W a c h n u n g, Montag den 14. April 1856 Vormittags 8 Uhr zu W a c h n u n g. Aufschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

2) Gottlieb F i e t n e r, Wittwer und Tagelöhner von Unterweissach, Samstag den 26. April 1856 Nachmittags 2 Uhr zu Unterweissach. Aufschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 14./19. März 1856. Königl. Oberamtsgericht. Fr ö l l i c h.

Oberamtsgericht W a c h n u n g.

E r m a n n u n g.

Jakob F i s c h e r, Bauer von Großsach, wozu durch Bescheid vom 23. Febr. d. J. wegen Absonderung der Vermögensverwaltung aufgesetzt und

in der Person des Schöffen F r ö l l i c h v n Großsach ein Pfleger bestellt.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß mit ic. Fischer ohne Einwilligung seines Pflegers Rechtsgeschäfte gültig nicht abgeschlossen werden können.

Den 13. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Fr ö l l i c h.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Von dem Vereine wurde ein Quantum Rheinhansamen von bester Qualität, rein und von Hohenheim bezogen, und ist bei dem Vereins-Cassier, Herrn Gutsbesitzer M e s s e r auf dem Ungeheuerhof, um den Preis von 2 fl. 30 fr. per Simri zu beziehen, was die Schultheißenämter in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Den 19. März 1856.

Vorstand des landw. Bezirks-Vereins:

Oberamtmann H ö r n e r.

Auswanderung und Gläubigeraufruf.

Christian Bäuerle, Weber und Bauer hier, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Bereinigung seines Schuldenwesens werden die noch unbekannt Gläubiger, welche Ansprüche an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem Schultheißenamt dahier um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist etwaige Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 13. März 1856.

Schultheißenamt.

H i e b e r.

Schafweide-Verleihung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Schafweide bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe am Donnerstag den 27. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinbach auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1856 bis dahin 1859, verlehren werden, wozu die Liebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 14. März 1856.

Gemeinderath:

Haus, Scheuer & Garten-Verkauf.

Am Ostermontag Mittags 12 Uhr wird eine Wohnung, Scheuer und 3 Beil. Garten dabei, neben dem Hirs, zum Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten auf das Rathszimmer eingeladen werden, daß, wenn sich kein Kaufsliebhaber zeigt, ein Nacht-Beruf vorgenommen wird.

Den 16. März 1856.

Gemeinderath W o l f

Abstreich-Record.

Es ist für die hiesige Gemeinde zum Bedürfnis geworden, einen neuen Gottesacker anzulegen, welcher mit einer steinernen Mauer umgeben werden soll. Nach dem Kostens-Voranschlage betragen:

- 1) die Mauerarbeit 384 fl. 20 fr.
- 2) Grabarbeit 4 fl. —
- 3) Schreinerarbeit 17 fl. —
- 4) Schlosserarbeit 15 fl. —
- 5) Insgesamt 420 fl. 20 fr.

Die diesjährige Abstreich-Verhandlung findet nun am Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer statt, wozu die Recordslustigen unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Jeder der vergebenden Behörde Unbekannte über Prädikat, Vermögen und Tüchtigkeit amtl. auszuweisen hat. Auch tüchtige Bürgschaft wird verlangt.

Den 17. März 1856.

Schultheißenamt.

Reichenberg. (Gefundenes.)

Ein Saal mit ca. 1 Simri Haber — auf der Staatsstraße bei hiesigem Ort heute aufgefunden — kann von dem Eigentümer gegen Erlegung der Einrückungsgebühr hier in Empfang genommen werden.

Den 18. März 1856.

Schultheißenamt.

M o l t.

Hofguts-Verkauf.

Das in No. 17 und 19 dieses Blatts näher beschriebene Hofgut des verlebten Kronenwirths Adam K i e n z l e dahier kommt auf den Antrag der Theiligten am Samstag den 29. d. Mts. Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer zum zweiten und nach Umständen letzten Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit und Stunde höflichst eingeladen werden.

Den 15. März 1856.

Im Auftrag:

Schulthei ß S c h w a r z.

Privat-Anzeigen.

W a c h n u n g.

Tanz-Musik.

Nächsten Ostermontag ist gut besetzte Tanzmusik im Engel.

**B a d n a n g.**  
**Empfehlung.**

Bei herannahendem Frühjahr zeige ich hiemit an, daß in meinem Puggeschäft auch stets Herren- und Damen-Strohüte nach neuester Façon zu haben sind, und empfehle mich zugleich auch zum Waschen und Ausputzen derselben, wobei ich schnelle und billige Bedienung zusichere.  
Sophie Rosenwirth,  
Modistin.

**B a d n a n g.**  
**Maurer-Gesuch.**

20-30 tüchtige Maurer finden bei Werkmeister Schmid in Ludwigsburg dauernde Beschäftigung.  
Im Auftrag:  
Werkmeister David Hiller.

**B a d n a n g.** Nächsten Samstag Abend, Sonntag und Montag schenkt Unterzeichneter vorzügliches Bockbier aus.  
S. Lehmann & Adler.

**B a d n a n g.** Bis Georgii hat ein Logis zu vermietzen  
Bräunlich's Wittwe  
beim Hirsch.

**B a d n a n g.** Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 150 fl. Pfleggeld parat.  
Gottlieb Diller.

**Murrhardt.** Für die berühmte  
**Großherzogl. Bad.**  
**privilegierte Naturbleiche**  
in **Pforzheim**  
nehme ich Leinwand, Garn und Faden zur besten Versorgung an, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.  
F. A. Seeger, Kaufmann.

**Sulzbach.** Für die **Großherzogl.**  
**Bad. privilegierte Natur-**  
**bleiche in Pforzheim**  
übernehme ich auch in diesem Jahre wieder Bleichwaaren jeder Art zur besten Versorgung und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen.  
G. Selbing.

**Schiffraim, Gemeinde Reichenberg.** 120 fl. Pfleggeld hat gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen.  
Anwalt Wolf.

**Dypenweiler (Farren fell.)** Einen 1/2 jährigen Farren, Gelbwacht, Neckarrace, hat zu verkaufen  
Ch. Gluck, Bäcker.

**Hornweller.** 200 fl. bis 250 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit im Gütern zum Ausleihen parat.  
Jakob Klein.

**Der Ostermorgen.**

(Von W. B. S. S. S. S.)  
Am Ostermorgen gehe  
Auf freier Flur ich gern,  
Daß mich der Hauch umwehe,  
Der Lebenshauch des Herrn.  
Wie ist das frühe Schweigen  
Bedeutungsvoll und groß!  
An Büschen und an Zweigen  
Klingt das Leben los.

Al; welche erste Feier,  
Wie betet Alles an!  
Dem Geiste hat sich freier  
Die Schöpfung aufgethan.  
Er steht an oben Grüften  
Den Lebensengel fehn;  
Ihm löst aus Aetherlüften  
Ein Lied vom Wiedersehn.

Dienst Dich zu mir nieder,  
Lohn' tief mir in das Herz,  
Du schönstes aller Lieder,  
Und bähne meinen Schmerz!  
Wie glänzt im Frührothstrahl  
Dem Herrn der junge Wald  
Horch, wie ihm aus dem Thale  
Das Osterglöckchen schallt!

**Die Ueberdüngung oder Ueberbreitung des Düngers auf Aedern und Wiesen.**

Von Direktor Watzsch in Hofheim.  
(Fortsetzung.)

Unter solchen Verhältnissen, wie ich sie Anfangs in mehreren Wirthschaften sehr gehabt und beobachtet habe, läßt sich immer sehr leicht in dem späteren Stand der folgenden Frucht wahrnehmen, wo der Dünger früher oder später aufgebracht, wo er mehr oder weniger mit dem Boden verarbeitet wurde. Da, wo der Dünger schon mit der Brautfurche untergepflügt wurde, steht die Frucht am schönsten, dann folgt die, wo er mit der zweiten, die schlechteste findet sich da, wo der Dünger mit der letzten, also der Brautfurche untergebracht wurde, indem die, welche später noch überdüngt wurde, diese überholt. Das sind Thatfachen, die ich lange Jahre beobachtete und die jedes Jahr zu beobachten sind. Je mehr der Dünger mit dem Boden verarbeitet ist, desto größer seine Wirkung auf die nächste Frucht. Das zeigen auch die Versuche des Herrn Meißner auf Grünlichtenberg in No. 3. des hiesigen Ackermanns. In dem zuerst angeführten Versuch auf 6 Acker Land wurde der Stalldünger mit der Brautfurche untergepflügt, das Knochenmehl, Rübsenmehl und der Guano aber oben aufgestreut und mit dem Samen nur eingeggt; der Er-

**Sechs Stunden am Hof.**  
(Aus dem Tagebuche eines Arztes von Max Ring.)  
(Fortsetzung.)

Ich muß offen gestehen, daß mich diese anädige Balleinladung beunruhigte. Ich bin nie ein vorzüglicher Tänzer gewesen. Mein Tanzlehrer, ein alter Italiener, welcher unter Napoleon als Balletmeister gedient und sich später als herumziehender Balletmeister kümmerlich ernährte, hatte nie eine besondere Meinung von meinem Talente gehegt und mir alle und jede Fähigkeit für seine edle Kunst abgesprochen. Sein Urtheil lautet wörtlich: Signore, tanche Sie come die Bäre. Dieser Umstand fiel mir bei und ich bedauerte jetzt von ganzem Herzen, die Lehren und Ermahnungen des würdigen Maestro in meiner Jugend nicht besser befolgt zu haben. Jetzt brachte ich einen großen Theil des Tages vor dem Spiegel und mit Einübung einiger längst vergessenen Pas und Touren zu. Endlich kam der entscheidende Abend unter spannenden Erwartungen heran. Mit Herz klopfen machte ich eine äußerst sorgfältige Toilette. Der noch nicht bezahlte Leibrock saß wie angegossen und verrieth durch keine Falte, meine Schuld. Meine Weste war weiß und rein wie die Unschuld selbst, und meine Handschuhe glänzten wie frischgefallener Schnee. Ich schmeichelte mir nicht nur, die Herzen aller anwesenden Damen, sondern auch die Gunst des Fürsten und meine Anstellung bloß durch meine persönliche Erscheinung zu erobern.

Ruth, Ruth! rief ich mir auf dem Wege nach dem Schlosse zu, wiederholte ich, als ich die breite, hell erleuchtete Treppe, nicht von Marmor, sondern grauem Sandstein hinaufstieg.  
Die Flügelthüren öffneten sich und ich trat in den Saal, der bereits von benachbarten Gutsbesitzern, adeligen und bürgerlichen Beamten mit ihren Frauen und Töchtern angefüllt war. Selbst einige Honoratioren des Städtchens hatten sich eingefunden, da der Fürst durchaus nicht allzustreng im Punkte der Etikette sich zeigte und die bürgerlichen Tänzerinnen häufig sogar den adeligen vorzog.  
Gleich bei meinem Eintritt bemerkte mich der aetige Hofmarschall und eilte auf mich zu, um mich dem Fürsten vorzustellen, welcher am andern Ende des Saales stand. Seine Durchlaucht war, wie es den Anschein hatte, ein Mann in den besten Jahren, groß und sehr mager, mit einem gutmüthigen, aber nichtsagenden Gesicht. Er trug eine fremde Uniform, da er zugleich General einer der sechsunddreißig deutschen Potentaten war. Bei näherer Besichtigung entdeckte ich an ihm falsches Haar, falschen Backenbart, falsche Zähne und wenn ich nicht irre, auch falsche Waden. Seine Wangen waren geschminkt, und seiner Haltung suchte er einen jugendlichen, fast leichtsinnigen Anstrich zu geben. Er glieng nicht, sondern er tänzelte; selbst wenn er stand, zuckten seine Füße in allerlei Pas. Seine Sprache war schnarrend, und dabei lachte er fortwährend, meist ohne allen Grund.

folg war für den Stallbänger äußerst ungünstig, was so nicht anders zu erwarten war. Bei dem Versuche im Jahre 1852/53 auf 12 Acker Land wurde der Mist mit der ersten Furche untergedeckt, die andern Düngermittel aber wie früher erst auf die Brautfurche gestreut; das Resultat war ein völli glicher Stand des folgenden Kepses. Ganz natürlich; im ersten Falle setzte man der Pflanze in unmittelbar mit der Saat untergepflügtem Dünger ein Material vor, aus dem zum größten Theil erst Pflanzennahrung bereitet werden sollte; in dem Guano aber bereits fertige Pflanzennahrung, die nur durch den Regen aufgelöst und im Acker gleich vertheilt zu werden brauchte. Im letzten Fall war der Dünger wieder heraufgepflügt und der Luft zugänglich gemacht und mit dem Boden mehrmals bearbeitet und eben dadurch mehr zur Pflanzennahrung umgearbeitet und vorbereitet worden, und so stand er hier mit dem Guano bei dem Wettkampfe erst auf gleichem Fuße!

So verhält es sich bei gewöhnlichem Stalldünger und zwar um so mehr, je frischer er ist; je mehr mit dem Boden verarbeitet und dadurch gefault, um so mehr unmittelbare Wirkung; mehr wenn überstrent, als bloß einfach untergepflügt. Etwas anders verhält es sich beim Pflösch (Hurdenschlag), was hier zu Lande allgemein üblich und daher leicht zu beobachten ist.

Es ist gewöhnlich kein Unterschied in der folgenden Frucht zu finden, ob der Pflösch mit der Saat untergepflügt oder nach derselben erst oben aufgefördert wird und ist auch hier und da ein Unterschied zu finden, so fällt er ebenso oft zu Gunsten des einen als des andern Verfahrens aus. Es ist dies leicht erklärlich; beim Hurdenschlag ist der Urin der Schafe bei weitem der wirksamste und auch der am schnellsten wirkende Theil; aber auch sogleich in den Boden dringt und sich darin vertheilt. Wird nun auch nach dem Pflösch nur noch einmal zur Saat gepflügt, so wird der in den Boden eingedrungene Urin nur noch mehr mit dem Boden vermischt und nicht in denselben vertheilt, als der, welcher nach der Saat erst in den Boden bringt, und nur die festen Exkremente kommen ähnlich wie der Stalldünger beim Unterpflügen zu liegen. Tritt aber vollends zwischen dem Hurdenschlag und dem Unterpflügen derselben Regen ein, so werden auch die Exkremente ausgewaschen und im Boden verbreitet. Der Urin aber zerfällt sich so schnell, daß er für die Pflanze so gut vorbereitete Nahrung ist, als Guano, daher auch eine Pflöschdüngung fast ganz ähnlich wirkt, wie die mit Guano. So kann daher nach einem Regen untergepflügter Pflösch leicht besser wirken, als später über die Saat geschlagener, gleich gut aber wirkt er gewöhnlich, und das Ueberpflösch der Saat ist nur dann von größerer Wirkung, wenn das Festtreten des Bodens durch die Schafe diesem von Nutzen ist, was unter Umständen der Fall ist.

(Fortsetzung folgt.)

„Tanzten Sie?“ war die erste Frage, welche er an mich richtete, nachdem meine Borkstellung beendet war.

„Ein wenig, Eure Durchlaucht,“ antwortete, ich jagend, meiner Schwäche mit bewußt.

„Müssen viel tanzen, recht viel tanzen. Sehe es gerne. Alles engagiren. Sprechen und noch später.“

Der Hofmarschall gab das Zeichen, und das eben nicht allzu gute Orchester begann mit einem rasenden Walzer.

Ich stürzte mit dem Todesmüthe der Verzweiflung auf Eine von den sieben Todsünden des Hofmarschalls und stellte mich mit ihr in die Reihe der übrigen Tänzer. Bald schwebten wir durch den Saal, und ich leistete Unglaubliches. Ich stolperte nicht, ich fiel nicht, ich rannte auch kein mir voranziehendes Paar um, ich trat meiner Tänzerin weder auf die Füße, noch ihr Kleid ab, ich gerieth weder in die Mitte, wo der Kronleuchter hing, noch in eine der vier Ecken, mit einem Worte ich that Wunder, und kam mir selbst als ein vollendetes Meister oder Taglion vor. Diesen unerwarteten Erfolg hatte ich aber, wie mir erst später klar wurde, nicht mir, sondern meiner wirklich ausgezeichneten Tänzerin zu danken. Sie leitete mich und riß mich fort, sie war der Schutzengel, welcher meinen Fuß vor dem Straucheln und jedem Anstoß bewahrte. Sie führte mich sicher durch den Wirbel der dahin rasenden Paare. Edles Mädchen! Damals verkannte ich Dich und ließ mein ungetreues Auge von Dornen alternden Reizen auf die jüngeren Damen schweifen. Vergib mir, wenn Du noch nicht verheirathet bist!

Nach beendetem Tanze führte ich meine Dame auf ihren Paß und dankte ihr, wenn auch nicht mit der Herzlichkeit, die sie von meiner Seite verdiente. Ich entfernte mich alsbald wieder aus der Nähe der sieben Sünden, welche die Hofmarschallin als Mutterhenne beschirmte, obgleich sie die männlichen Geier eher heranzuloden als abzuhalten schien. Plötzlich befand ich mich dem Fürsten wieder gegenüber. Er winkte mir, und ich mußte mich ihm pflichtschuldig nähern.

Nicht übel, schnarrte er, wie ein frisch aufgezogenes Uhrwerk, Walzer getanzt. Habe Sie im Auge behalten. Drehen sich nur zu langsam um. Wird schon werden. Müssen die Füße mehr auswärts setzen. Wollen angestellt werden. Kann sich machen.

Ehe ich ihm noch antworten konnte, hatte er mir den Rücken gekehrt, um mit einer sehr schönen Beamtentochter, welche er auffallend begünstigte, zu sprechen.

Ich blieb voller Hoffnung. Meinen Posten trug ich bereits, wie man zu sagen pflegt, in der Tasche. Leider hatte diese ein Loch, durch welches meine Anstellung fiel. Mein erster glücklicher Versuch hatte mich zu dreißt gemacht. Ich tanzte mit den übrigen sechs Töchtern des Hofmarschalls der Reihe nach, bis ich an die Jüngste kam. Mit dieser war ich zum Contredanse engagirt. Durch ein unglückliches Verhängniß gerieth ich in die Quadrille, welche der

Fürst anführte. Sämmtliche Tänzer gehörten zu der Elite der Gesellschaft und waren ohne Ausnahme von Adel und courfähig, ich der einzige Bürgerliche, ein frecher Eindringling. Weiß Gott, mich hatte weder Eitelkeit noch Stolz dahin gebracht, sondern lediglich der Wunsch meiner Tänzerin, welche durchaus in diesem vornehmen Kreise und unter den Augen des Fürsten glänzen wollte. Ich folgte ihr, weil ich nicht anders konnte. Aller Blicke, und selbst einige Lognetten waren auf mich gerichtet, man rüschelte und küsterte und lachte bereits im Voraus auf meine Kosten. Das machte mich dysfangen. Ich fühlte, daß ich nicht am rechten Orte stand. Was sollte ich, indeß anfangen? Ich mußte ruhig ausdauern. Dazu kam noch, daß ich vom Contredanse überhaupt nur noch sehr schwache Begriffe hatte. Es war sehr lange her, seitdem ich ihn zum letzten Male getanzt. Die damaligen Tänzer waren veraltet und neue an deren Stelle getreten, von denen meine Philosophie sich nichts träumen ließ. (Schluß folgt.)

Tages Ereignisse.

Paris, den 12. März. Der Friede macht jeden Tag einen neuen Fortschritt. Die Bevollmächtigten schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß von heute bis zum 22. März das Friedens-Instrument unterzeichnet seyn dürfte. In fast allen hiesigen Kirchen ziehen seit Kurzem die Geistlichen in ihren Predigten gegen den immer mehr zunehmenden Kleiderluxus des weiblichen Geschlechtes zu Felde, der die Väter und Gatten mit Bankrott bedroht. Insbesondere werden die ballonartigen Reifströcke und andere Ausgebirten der neuesten Mode derb mitgenommen. (Fr. J.)

Paris, 17. März. Da der Papst Batho und die Königin von Schweden Bathin des neugeborenen Prinzen seyn werden, so erhält er außer dem Namen Napoleon, Eugen, Ludwig noch die: Johann (Name des Papstes), Joseph (die Königin von Schweden, geb. Prinzessin von Leuchtenberg und somit mit dem Napoleonischen Hause verbanden, heißt Josephine). Der Kaiser hat beschlossen, er und die Kaiserin wollen die Baiserin aller am 16. März geborenen ehelichen Kinder (in Frankreich) seyn. Das Befinden der Kaiserin war gestern Abend sehr während befriedigend, das des Prinzen läßt nichts zu wünschen übrig. Der Kaiser hat die Vertheilung von Gaben an verschiedene wohlthätige Gesellschaften befohlen. — M a n t e u f f e l ist gestern hier eingetroffen. (S. B. v. S. M.)

Paris, 16. März. Die Pavillons des Louvre sind mit Lorbeeren bekrönt. In der Stadt werden, wohin man blickt, Vorbereitungen für die heute Abend stattfindende Illumination getroffen. Das Wetter ist trübe und droht mit Regen. — Es waren schon in frühester Morgenstunde weithin um das Hotel der Invaliden große Menschenmassen versammelt. Die größte Spannung herrschte unter ihnen, als sich um 6 Uhr die Kanonen der Invaliden vernahmen ließen. Als der 22. Schuß fiel, erhob die

Reihe stürmische Aclamationen. — Um 8 1/2 Uhr wurde die dem kaiserlichen Prinzen von der Stadt Paris gewidmete Wiege in den Tuilleriespalast gebracht. — Die Fassade des Stadthauses ist mit Fahnen reich geschmückt. Auf den Thürmen der Notre-Dame-Kirche wehen Drifflammen. Auf dem Thurm St. Jacques, allen öffentlichen Gebäuden und an vielen Privathäusern sind Fahnen entfaltet, und in gleicher Weise haben sich alle Dombuswagen geziert. (Fr. J.)

Der Erzbischof von Paris hat an den Clerus seiner Diocese einen Hirtenbrief erlassen, worin er Gebete für die glückliche Niederkunft der Kaiserin anordnet. Zugleich wird in diesem Erlasse verfügt, daß, sobald die Kanonen des Invalidenhospitals die Entbindung der Kaiserin verkünden, die Glocken der Notre-Dame-Kirche und aller übrigen Kirchen der Hauptstadt eine Stunde lang läuten, und daß am Sonntage darauf in sämmtlichen Kirchen der Diocese ein Te Deum gesungen werde.

Frankfurt, 17. März. Der französische Gesandte beim deutschen Bunde hat gestern Abend aus Veranlassung der Geburt eines kaiserlichen Prinzen die Glückwünsche sämmtlicher Mitglieder der hohen Bundesversammlung und des diplomatischen Corps, des ersten Bürgermeisters der freien Stadt Frankfurt, des Präsidenten der Bundesmilitärcommission und sonstiger Notabilitäten unserer Stadt entgegengenommen. Ein Dank-Te Deum wird nächstens im Dome abgehalten werden. (Fr. J.)

Berlin, 15. März. Die Verwaltung der Stelle des Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenzstadt Berlin ist nach einer heute amtlich publicirten Mittheilung dem Ober-Reg. Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern der Regierung zu Liegnitz, Herrn v. Z e d l i z - R e u k i r c h, übertragen worden.

Berlin, 16. März. Hiesige Blätter bringen heute folgende, auf das Duell des Herrn v. Hindelbey bezügliche amtliche Erklärung:

Am 28. Febr. v. erschien, ansehend in einer Privatangelegenheit, in der Wohnung des Unterzeichneten eine dem Herrn v. Rochow-Blesow bekannte Person. Diese führte hoch vorliegende Reden gegen den Herrn v. Hindelbey, und legte dem Unterzeichneten Abschriften von Schriftstücken vor, welche angeblich von dem Herrn v. Rochow-Blesow herrührten, und die schwersten Beleidigungen gegen den Herrn v. Hindelbey enthielten. Der Unterzeichnete erklärte sofort, daß er die Verbreitung derartiger Angriffe gegen einen so hochgestellten und ihm befreundeten Staatsbeamten nicht dulden könne, und daß er sich verpflichtet fühle, von solchen Anklagen zu machen. Es wurde hierauf erwidert, daß nicht nur hiergegen nichts einzumachen sey, sondern vielmehr dem Unterzeichneten jede öffentliche Maßregel anheimgestellt bleibe, da eine Verheimlichung der betreffenden Schriftstücke keineswegs beabsichtigt werde. Als der Unterzeichnete demgemäß dem Herrn v. Hindelbey am 1. März von dem Sachverhältnisse Mittheilung machte, ergab es sich, daß dieser

solches schon seit mehreren Tagen andauernd erfahren hatte und machte Herr v. Hindelbey bei dieser Gelegenheit Aeußerungen, aus denen sich der Verdacht ergab, daß derselbe entschlossen sey, von dem bei der Sache betheiligten Personem persönliche Beugung zu fordern. Obwohl der Unterzeichnete damals gar nicht an den Ernst eines solchen Entschlusses glauben konnte, so hielt derselbe sich doch verpflichtet, Sr. Maj. den König auf die bevorstehende Gefahr persönlich aufmerksam zu machen. Des Königs Majestät erklärten sich sofort entschlossen gegen den beabsichtigten Zweikampf und befohlen dem Unterzeichneten, so schnell als nur irgend möglich alle Materialien zusammenzubringen, welche nöthig waren, die Sache gründlich zu untersuchen und in einer beide Theile befriedigenden Weise zu erledigen. Diefem Befehle Sr. Maj. des Königs ist der Unterzeichnete ohne den geringsten Zeitverlust und mit dem allergrößten Eifer nachgekommen. Auf besondern Befehl Sr. Maj. des Königs mußte der Unterzeichnete sogar noch in der Nacht vom 6. zum 7. v. M. eine Reise nach Schlessen unternehmen, um eine bei der Sache betheiligte Person protokollarisch zu vernehmen. Obwohl der Unterzeichnete diese Reise und den Zweck derselben dem Herrn v. Hindelbey ausdrücklich angezeigt hat, so ließ derselbe das Duell dennoch mit einer so unglücklichen Eile und Heimlichkeit vor sich gehen, daß leider alle zur Verhütung desselben aufgewendeten Bemühungen nichtig gewesen sind. Auch seiner amtlichen Umgebung und seiner Familie hat Hr. v. Hindelbey die von ihm gehegten Absichten zu verheimlichen gewußt. Nur ein einziger Polizeibeamter scheint von dem Duell und der Stunde, zu welcher dasselbe stattfinden sollte, vorher unterrichtet gewesen zu seyn. Der Staatsanwalt beim kön. Stadtgericht: R o e r n e r.

Aus Berlin wird geschrieben: Es gibt viele Personen, welche, wenn sie mit einem Kinde spielen, die böse Gewohnheit haben, sey es, um das Kind zu necken oder es mit der Gefahr vertraut zu machen, es zu nehmen und zu thun, als wollten sie es weit fortwerfen. Man sollte es wohl bedenken, daß bei dieser Art von Spieß nur eine augenblickliche Unaufmerksamkeit, eine Ueberraschung, ein Nichts die Veranlassung dazu geben kann, daß man das Kind fahren läßt und ein Unglück daraus entsteht. Vor einigen Tagen war Hr. M., als er eben nach seinem Bureau gehen wollte, im Zuge, mit seiner Gattin und seinem Söhnchen zu spielen, als die junge Mutter ihren Säugling in die Höhe hebt, sich mit ihm dem offenen Fenster nähert, und indem sie ihn außerhalb des Fensters hält, den Schein annimmt, als wollte sie ihn fortwerfen. Hr. M., der diese Art von Spieß mißbilligte, bat seine Frau, schnell mit einem solchen Spiel aufzuhören, indem er ihr sagte, es könne sich dabei ein Unglück ereignen; je mehr er aber in die junge Frau drang, um desto mehr stellte sie sich aus Eigensinn, den kleinen Jungen wegwerfen zu wollen, indem sie über die Befürchtungen ihres Gatten laut lachte, als sie plötzlich ein furchtbares Geschrei ausstieß und ihre Gesicht mit ihren leeren Händen bedeckte. Das Kind war schon ihren Händen entwischt, in einer Höhe von

vier Stockwerken in den Hof hinabgefallen und auf der Stelle todt.  
 — Paris, Mittwoch den 19. März. Foult und Hamelin sind zu Großkreuzen ernannt, die Generale Randon, Canrobert und Dorequet zu Marschällen. In der Antwort an Waterloo, der im Namen der Kongressmitglieder das Wort führte, hat der Kaiser gesagt: Ich bin glücklich, daß mir die Vorsehung einen Sohn geschenkt hat, in dem Augenblicke, da eine Aera der allgemeinen Veröhnung sich für Europa ankündigt. Ich werde ihn in dem Grundzuge erziehen, daß die Völker nicht egoistisch seyn sollen und daß von der Ruhe Europas die Wohlfahrt jeder Nation abhängt.  
 (Tel. Boisch, d. S. M.)  
 — (Unterseeischer Telegraph Romanshorn-Friedrichshafen.) Das Tau zu diesem Telegraphen ist, laut einer Correspondenz der St. Galler Ztg., in Köln verfertigt worden; es hat, bei einem Gewicht von 180 Centnern, eine Länge von 40,000 Fuß und kostet 20,000 Fr. Zur Legung des Drahtes wird ein Dampfer sammt einem Schlepsschiff verwendet werden. Demnächst haben die Telegraphen-Inspektoren Geiger von Stuttgart und Kaiser von St. Gallen zur Leitung der erwähnten Arbeiten in Romanshorn einzutreffen.  
 — Stuttgart, 18. März. S. M. der König haben dem K. bayerischen Staatsrath Dr. v. Herman das Kommenthurkreuz des Friedrichsordens mit dem Stern, und dem berühmten Chemiker, Professor Frhr. v. Liebig in München das Kommenthurkreuz 2ter Klasse dieses Ordens verliehen.  
 — Stuttgart, 18. März. Heute früh 10 Uhr fand in der katholischen Kirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum für die glückliche Einbindung S. M. der Kaiserin der Franzosen statt, welchem die Mitglieder der französischen Gesandtschaft in großer Uniform und überhaupt viele Leute aus hohen Kreisen anwohnten.  
 — Ludwigsburg, 18. März. In den letzten Tagen wurden die Arbeiten für größere militärische Bauten vergeben, welche in unserer Stadt mit dem Frühjahr in Angriff genommen werden sollen. Das bedeutendste dieser Gebäude ist für das K. J. Reiter-Regiment bestimmt; es soll drei Stockwerke hoch mit zwei Seitenpavillons ausgestattet werden, Wohnungen, Mannschaftszimmer und Stallungen enthalten und wird beim sog. Bauhofe die ganze Vorderseite des Quadrats dem Arsenal gegenüber bis zum Stadtpital einnehmen. Gestern wurde bereits mit dem Niederreißen der dortigen Reitbahn, dem Ausräumen der Bauhofmagazine u. s. f. begonnen. Die Schreiner- und Dreherwerkstätten des Arsenals, welche bisher dort sich befanden, werden jetzt in das Hintergebäude verlegt, wo zuletzt Reiterei lag; die Kugelvorräthe, welche auch im Bauhofe untergebracht waren, werden bis auf Weiteres in statlichen Pyramiden auf dem Arsenalplatz aufgethürmt werden; für die Holzvorräthe des Arsenals aber wird im Postgarten ein neues größeres Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln errichtet werden. Weiter

Bauten werden an der Stelle der sog. Gewächshäuser bei der K. Kasernen-Verwaltung entstehen, wo ein größeres Magazin für Kasernenrequisiten und ein weiteres mit Remisen für Wagen u. s. w. neben einander aufgeführt werden. Die drei Magazine müssen noch im laufenden Jahre vollendet werden, die Reitkaserne im nächsten. Sehr anzuerkennen ist, daß dem Vernehmen nach sämtliche Arbeiten zu annehmbaren Preisen nur hiesigen Gewerksleuten übertragen wurden. — Neuerdings spricht man hier sehr stark von einer Verlegung der Post in die Nachbarschaft des Bahnhofes, wo ein eigenes Lokal für dieselbe gebaut werden soll. (L. Z.)  
 — Mergentheim, 16. März. Das Komitee, das sich hier zur Betreibung der Eisenbahnsache gebildet hat, ist sehr rührig. Der Handelsvorstand und Magistrat in Würzburg, mit dem eine Deputation von hier in Verkehr trat, hat sich aufs Entgegenkommendste für den Plan einer Heilbronn-Würzburger Bahn ausgesprochen. Morgen wird in Heilbrunn eine Versammlung in der gleichen Frage gehalten, die von den Oberämtern Heilbronn, Weinsberg, Dohringen, Hall, Künzelsau, Gerabronn und Mergentheim besichtigt seyn wird.

**Bachnang. Naturalienpreise v. 19. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	48	7	26	7	12
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	10	40	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	34	5	17	5	12
1 Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	48	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	27 kr.					
Gewicht eines Kreuzerweds . . .	6 Loth.					

**Hall. Naturalienpreise vom 15. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	9	2	4	1	56
„ Roggen . . .	1	46	1	41	1	38
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	52	1	47	1	32
„ Gerste . . .	1	14	1	9	1	3
„ Haber . . .	—	43	—	38	—	37
„ Erbsen . . .	—	—	1	24	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	45	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ercheint jeden Dienstag und Freitag in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, J. B. Warbach, Weinsberg, Weinsberg, Weinsberg.

# Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.  
 No. 25. Dienstag den 25. März 1856.

**Antliche Bekanntmachungen.**

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.  
 1) Johann Peter Dahn von Murrhardt, Montag den 21. April 1856 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschluß-Bescheid: Am Schlusse der Liquidation.  
 2) Jakob Kästner, Pfälzerer von Bachnang, Donnerstag den 24. April 1856 Vormittags 8 Uhr zu Bachnang. Ausschluß-Bescheid: Am Schlusse der Liquidation.  
 Den 15. März 1856.  
 Königl. Oberamtsgericht.  
 Schölsch.

**Forstamt und Revier Reichenberg. Holz-Verkauf**

aus dem Staatswald Linholzwaide am Mittwoch den 2. April: 7 Bauholzleichen, 23 Rftr. eichene Brügel, 1 1/2 Rftr. buchene ditto, 1075 eichene Wellen, 238 Stück Wellen verschiedener Holzarten.  
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg, den 19. März 1856.  
 Königl. Forstamt.  
 v. Besserer.

**Allmersbach, Oberamts. Bachnang. Schafweide-Verleihung.**

Die hiesige Schafweide, welche von Beginn der Ernte bis Ambrosius 260 Stück Schafe ernährt, wird am Samstag den 5. April d. J. Mittags 12 Uhr wiederum auf 3 Jahre, von Michaelis 1856/57, auf dem Rathhause dahier zur Verpachtung gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden; unbekanntes haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.  
 Den 22. März 1856.  
 Gemeinderath.

**Fornsbach. Abstreichs-Record.**

Es ist für die hiesige Ortsgemeinde zum Bedürfnis geworden, einen neuen Gottesacker anzulegen, welcher mit einer feineren Mauer umgeben werden soll. Nach dem Kostens-Voranschlage betragen:  
 1) die Maurerarbeit . . . 384 fl. 20 kr.  
 2) „ Grabarbeit . . . 4 fl. —  
 3) „ Schreinerarbeit . . . 17 fl. —  
 4) „ Schlosserarbeit . . . 15 fl. —  
 und . . . . .  
 5) „ Insgemein . . . 15 fl. —  
 —: 435 fl. 20 kr.